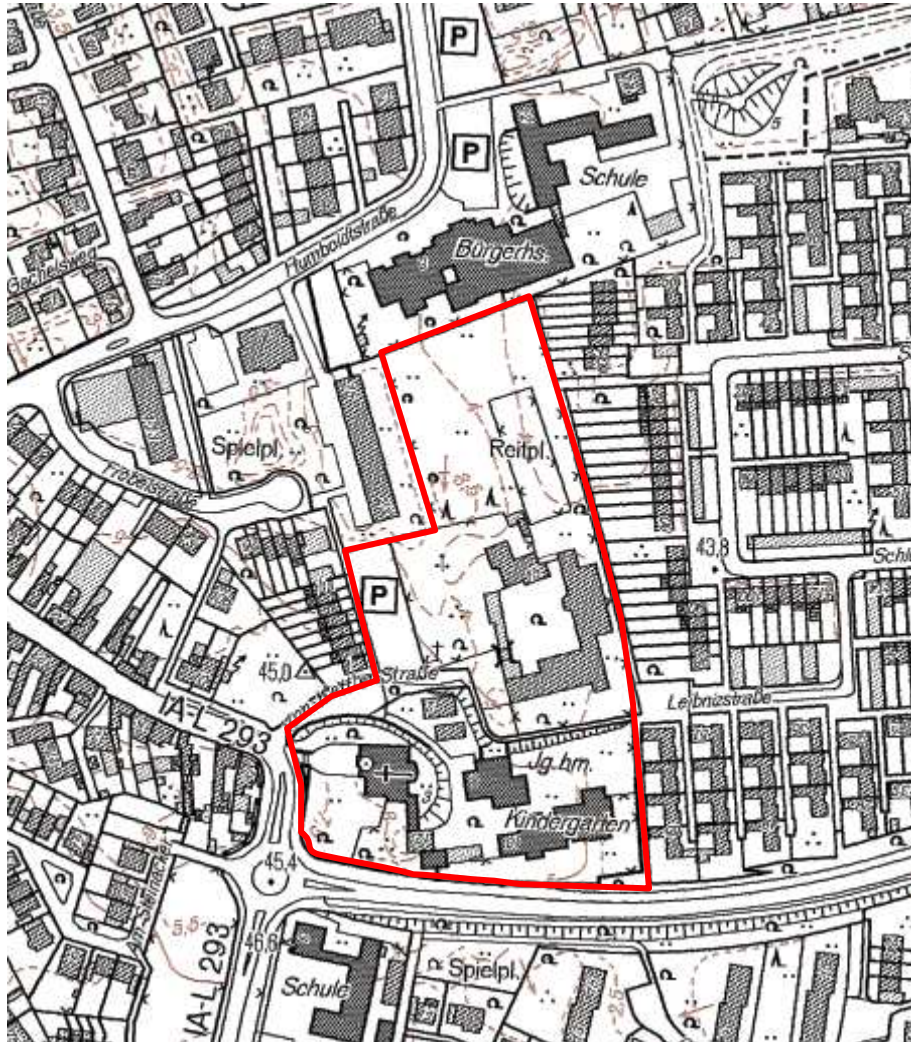


Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP Stufe I)

zum Städtebaulichen Wettbewerb „St. Dionysius“
in Monheim-Baumberg



(Quelle: tim-online.nrw.de, verändert)

Auftraggeber: Stadt Monheim am Rhein
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Stadtplanung Bauleitplanung
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein



Auftragnehmer: Kooperationspartner
Brigitte Blenk & Inge Püschel
Sachverständige für ökologische Zusammenhänge

Stand: September 2016

Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP Stufe I)

zum Städtebaulichen Wettbewerb „St. Dionysius“
in Monheim-Baumberg

Auftraggeber: **Stadt Monheim am Rhein**

Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Stadtplanung Bauleitplanung
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein



Auftragnehmer: Kooperationspartner

Brigitte Blenk & Inge Püschel
Sachverständige für ökologische Zusammenhänge

Bearbeitung:

Brigitte Blenk
Diplom-Ökologin, Diplom-Pädagogin
Am Schlage 9, 58093 Hagen
Tel.: 02331-3062823

Inge Püschel
Diplom-Biologin, Diplom-Ökologin
Drosselweg 45, 45473 Mülheim an der Ruhr
Tel.: 0208-760644

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Inhalt	Seite
1	Anlass und Methode	1
2	Rechtliche Grundlagen	2
3	Die räumliche Situation	5
4	Ergebnisse	13
5	Konfliktanalyse und Empfehlungen	20
6	Zusammenfassung	24
7	Literatur	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung	Inhalt	Seite
Titelblatt	Lage des Plangebietes an der Von-Ketteler-Straße in Monheim.	
1	Lage des Plangebietes an der Von-Ketteler-Straße in Monheim.	5
2	Darstellung des Plangebietes an der Von-Ketteler-Straße in Monheim im Luftbild.	6
3	Der südliche Teil des Plangebietes wird von den Gebäuden und Außenanlagen der Kirchengemeinde geprägt.	7
4	Der Kirberger Hof mit dem unter Denkmalschutz stehenden Wohnhaus, Privatgarten und verschiedenen Wirtschaftsgebäuden.	9
5	Das Innere der Stallungen und sonstigen Nebengebäude.	10
6	Paddocks und Weiden prägen den Norden des Plangebietes.	11
7	In der Umgebung des Plangebietes finden sich unterschiedlichste Formen der Wohnbebauung sowie das Bürgerhaus und das evangelische Gemeindezentrum.	12
8	Darstellung der Schutzgebiete in der Umgebung des Plangebietes.	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle	Inhalt	Seite
1	Planungsrelevante Arten der ausgewählten Biotoptypen „Kleingehölze“, „Vegetationsarme oder freie Biotope“, „Gärten“, „Gebäude“ sowie „Fettwiesen und -weiden“ im dritten Quadranten des MTB 4807	18
2	Potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte, die infolge der Umsetzung des in Kap. 1 erläuterten Vorhabens auftreten könnten.	21
	Anhang I: Planungsrelevante Arten im 3. Quadranten des MTB 4807	
	Anhang II: Übersicht über die im Plangebiet und seiner Umgebung während des Ortstermins beobachteten Vogelarten.	
	Anhang III: Übersicht über die Angaben der @LINFOS-Auskunft zu Schutzgebieten und Fundorten planungsrelevanter und/oder geschützter Tierarten in der Umgebung des Plangebietes.	

1 Anlass und Methode

In Monheim am Rhein soll das Gelände der Kirche „St. Dionysius“ städtebaulich neu entwickelt werden; die Planungen umfassen auch den Kirberger Hof mit seinen Stallungen, Scheunen und Weideflächen¹.

Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASVP, ASP I) sollte untersucht werden, ob artenschutzrechtliche Belange von der Neuordnung des Plangebietes berührt werden und somit eine Artenschutzprüfung nach BNatSchG (vom 07.08.2013) erforderlich ist. Hierzu fand am 28. Juni 2016 von 9.00 Uhr bis 13:00 Uhr zeitweise unter Begleitung der Pächterin des Kirberger Hofes, Frau Strzeja, Herrn Wuttke als Vertreter der Kirchengemeinde und Herrn Wiesner von der Stadt Monheim (Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht) eine Begehung des Plangebietes und seiner näheren Umgebung statt.

Dabei wurden die meisten Gebäude² auf Spuren Gebäude besiedelnder, planungsrelevanter und/oder geschützter Tierarten, wie Kot, Gewölle oder andere Fraßspuren, Nester und Mauserfedern sowie Lebend- und Totfunde, untersucht.

Vereinzelte wurden Bäume mit starkem Baumholz - soweit es die Belaubung zuließ - mit Kamera und Fernglas auf Baumhöhlen, Astlöcher und Rindenspalten, aber auch auf Horste und Nester untersucht.

Außerdem wurde mit Hilfe des LANUV und des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW unter www.naturschutzfachinformationssysteme-nrw.de eine Datenrecherche für das Messtischblatt 4807 „Hilden“ durchgeführt, um Informationen über das Vorkommen planungsrelevanter Arten zu erhalten.

Eine vom LANUV am 26. August 2016 eingeholte @LINFOS-Auskunft sollte Hinweise auf konkrete Fundorte von geschützten und/oder planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten, schutzwürdige Biotope, Biotoptypen und geschützte Biotope nach § 62 im Plangebiet und seiner näheren Umgebung liefern.

¹ Der Eigentümer des Kirberger Hofes beabsichtigt jedoch aktuell keine baulichen Veränderungen.

² In bewohnten Gebäuden mit Flachdächern wurden nur die Kellerräume untersucht; das Wohnhaus des Kirberger Hofes war nicht zugänglich.

2 Rechtliche Grundlagen

Mit dem Inkrafttreten der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes am 01. März 2010 finden die Vorgaben des europäischen Rechts Eingang in das deutsche Artenschutzrecht. Infolgedessen sind in der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben die Belange des Artenschutzes zu berücksichtigen. Demzufolge gelten in diesem Zusammenhang nun auch im besonderen Artenschutz die für die europäischen geschützten Arten in § 44(1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote.

Es ist demnach verboten...

- „1) wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Tötungsverbot**),
- 2) wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten [so] erheblich zu stören, [dass] sich der Erhaltungszustand der lokalen Population ... verschlechtert (**Störungsverbot während bestimmter Zeiten**),
- 3) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Beschädigungsverbot geschützter Lebensstätten**),
- 4) wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (**Beschädigungsverbot von Pflanzen und ihren Standorten**).“ [BNatSchG v. 29. Juli 2009, § 44(1)]

Bei den besonders geschützten Arten handelt es sich um solche der Anlage 1, Spalte 2 der BArtSchV und der Anhänge A oder B der EG-ArtSchVO sowie um alle FFH-Anhang-IV-Arten und alle europäischen Vogelarten (für die insgesamt die Vogelschutz-Richtlinie gilt). Eine Untergruppe der besonders geschützten Arten bilden die streng geschützten Arten, die FFH-Anhang-IV-Arten, Arten des Anhangs A der EG-ArtSchVO oder der Anlage 1, Spalte 3 der BArtSchV umfassen.

Für die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV FFH-RL und der europäischen Vogelarten gem. Art. 1 VRL wird geprüft, ob die in § 44(1) in Verbindung mit

§ 44(5) BNatSchG genannten Verbotstatbestände erfüllt sind. Wenn unter Berücksichtigung erforderlicher Vermeidungs- und vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen Verbotstatbestände gem. § 44(1) in Verbindung mit § 44(5) BNatSchG erfüllt sind, erfolgt im Bedarfsfall unmittelbar anschließend eine Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Befreiung von den Verboten gemäß § 45(7) BNatSchG gegeben sind.

Nach § 44(5) BNatSchG ergeben sich u. a. bei der Bauleitplanung und der Genehmigung von Vorhaben die folgenden Sonderregelungen: Sofern die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, liegt kein Verstoß gegen die Zugriffsverbote Nr.1, 3 und 4 vor.

Eine Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) kann sich aus drei Stufen zusammensetzen:

ASP Stufe I: Vorprüfung

Das Ziel besteht darin, zu ermitteln, ob und ggf. welche Arten durch das Vorhaben beeinträchtigt werden könnten. Hierzu werden alle verfügbaren Informationen zum betroffenen Artenspektrum gesammelt und alle artenschutzrechtlich relevanten Faktoren des Vorhabens berücksichtigt. Sind artenschutzrechtliche Konflikte erkennbar, dann wird für die betroffenen Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

ASP Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

In der Stufe II werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement entwickelt. Weiterhin wird geprüft, welche Arten trotz dieser Maßnahmen derart betroffen sind, dass durch das Vorhaben gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Unter Umständen ist an dieser Stelle ein spezielles Artenschutz-Gutachten einzuholen.

ASP Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, das Fehlen von zumutbaren Alternativen, günstiger Erhaltungszustand der Population einer betroffenen Art) gleichzeitig vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten möglich ist.

Im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung sind alle besonders geschützten Arten, alle streng geschützten Arten inklusive der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie alle europäischen Vogelarten zu berücksichtigen. Dies führt dazu, dass bei einem Vorhaben im Grunde auch Irrgäste, sporadische Zuwanderer oder zahlreiche „Allerweltsarten“ mit einbezogen werden müssten. Aufgrund dessen hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) für Nordrhein-Westfalen „eine naturschutzfachlich begründete Auswahl der Arten getroffen, die bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung zu bearbeiten sind“ (MUNLV 2007). Die Liste dieser so genannten „planungsrelevanten Arten“ wird vom LANUV regelmäßig aktualisiert und steht unter www.naturschutzfachinformationssysteme-nrw.de zur Verfügung.

Da dem Begriff der „planungsrelevanten Arten“ letztendlich keine Rechtsverbindlichkeit zugrunde liegt, ist die oben genannte Liste lediglich als Datengrundlage zu betrachten und entsprechend zu werten. Prinzipiell sind alle nach § 44 BNatSchG geschützten Tier- und Pflanzenarten in Bezug auf das in Kapitel 1 erläuterte Vorhaben zu berücksichtigen.

3 Die räumliche Situation

Das Plangebiet im Süden des Stadtteils Baumberg der Stadt Monheim am Rhein ist Teil des Stadtteilzentrums, das im Süden von Haupt- und Berghausener Straße, im Nordwesten von Humboldt- und Hegelstraße und im Osten von der Geschwister-Scholl-Straße begrenzt wird (Abb.1 und 2). In diesem von Wohnbebauung (Abb.7-1 und 7-2) geprägten Dreieck liegen außerdem das Bürgerhaus und die Musikschule (nördlich des Untersuchungsgebietes) sowie das evangelische Gemeindezentrum mit Kirche, Jugendheim und Kindergarten (Abb.7-3).



Abb.1: Lage des Plangebietes an der Von-Ketteler-Straße in Monheim

(Quelle: tim-online.nrw.de, verändert).



Abb.2: Darstellung des Plangebietes an der Von-Ketteler-Straße in Monheim im Luftbild (Quelle: tim-online.nrw.de, verändert).

Das Plangebiet gliedert sich in zwei Teile: der südliche Teil mit katholischer Kirche, Pfarrhaus, Kindergarten und verschiedenen kleineren Wohngebäuden wird durch einen schmalen Fuß- und Radweg - im Luftbild (Abb.2) zu erkennen am quer verlaufenden Gehölzstreifen, vor allem aus Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Robinie (*Robinia pseudoacacia*) - vom nördlichen Teil mit dem Kirberger Hof, seinen Stallungen und Weiden, der Reithalle und verschiedenen Wohngebäuden getrennt.

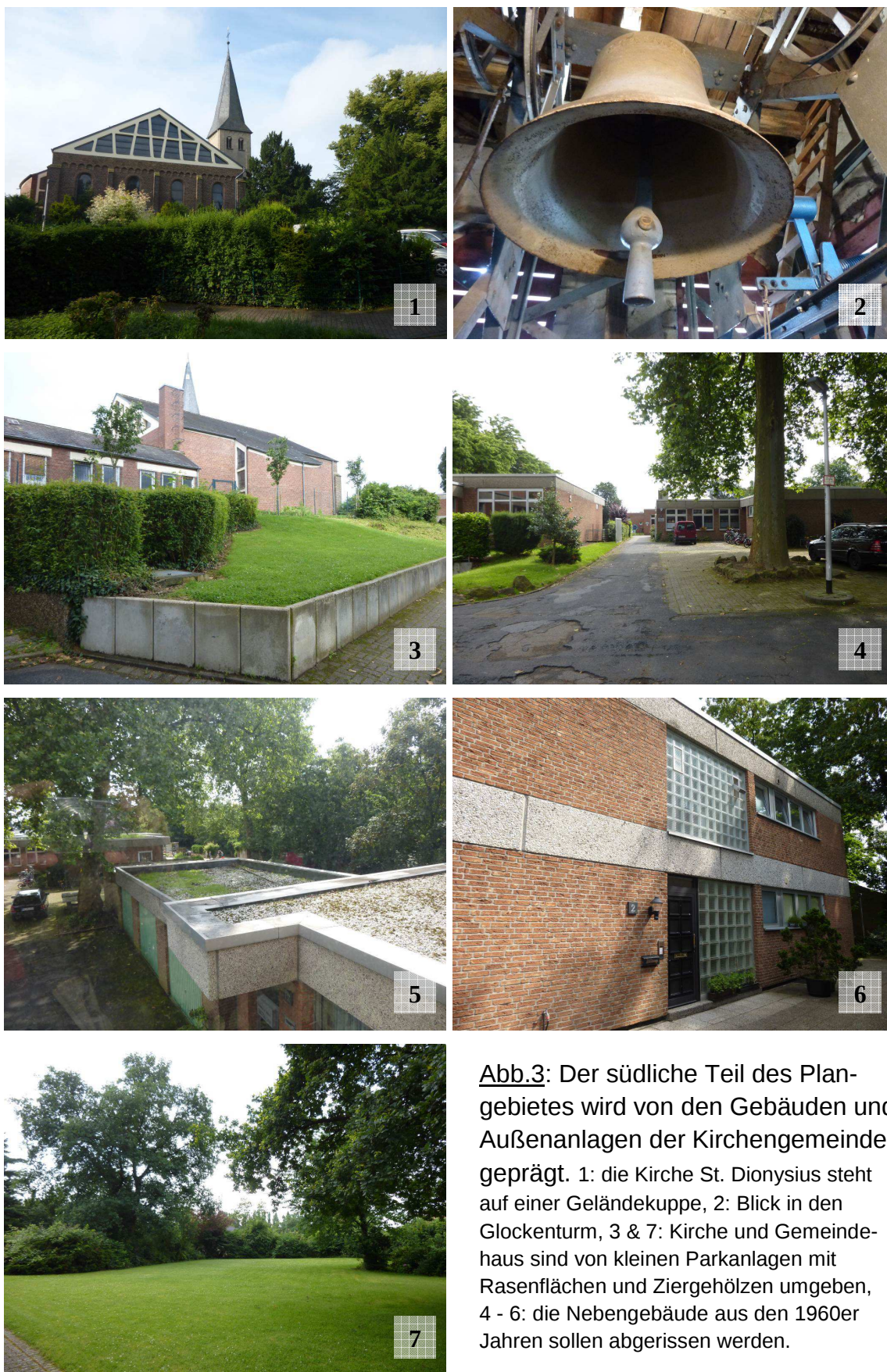


Abb.3: Der südliche Teil des Plangebietes wird von den Gebäuden und Außenanlagen der Kirchengemeinde geprägt. 1: die Kirche St. Dionysius steht auf einer Geländekuppe, 2: Blick in den Glockenturm, 3 & 7: Kirche und Gemeindehaus sind von kleinen Parkanlagen mit Rasenflächen und Ziergehölzen umgeben, 4 - 6: die Nebengebäude aus den 1960er Jahren sollen abgerissen werden.

Die Kirche St. Dionysius steht erhöht auf einer „Kuppe“. Vor dem Eingang stockt eine alte Linde (*Tilia sp.*), die unmittelbare Umgebung ist geprägt von Scherrasen und Ziergehölzen, auch in Form von Schnitthecken. Nahebei liegt eine kleine Parkanlage mit Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Tanne (*Abies sp.*) und Zierpflanzen (Abb.3-1 und 3-7).

Zur Straße hin ist der Kirchenstandort mittels einer 1,20 m hohen Mauer abgesichert. Oberhalb stocken verschiedene Zier- und heimische Gehölze, die den Pfarrgarten umgrenzen. Im weiteren Verlauf entlang der Berghausener Straße geht die Begrenzung in einen dichten Gehölzstreifen über.

Die inzwischen sanierungsbedürftigen Wohngebäude auf dem Gelände der Kirchengemeinde sind im Stil der 1960er Jahre erbaut: 1-bis 2-geschossig, unterkellert und mit Flachdächern (Abb.3-4 bis 3-6), in deren Kiesbedeckung sich teilweise anspruchslose Pflanzenarten etablieren konnten (Abb.3-5). In der unmittelbaren Umgebung der Häuser befinden sich kleine Grünanlagen, meist mit Rasenflächen und verschiedenen Zierstraucharten (Abb.3). Schattenspendende Bäume sind nur wenige zu finden. Nahe dem Fußweg stocken einige mit Efeu (*Hedera helix*) bewachsene Bergahorn-Bäume (*Acer pseudoplatanus*) und Robinien (*Robinia pseudacacia*) mit mittlerem Baumholz von 40 - 50 cm Stammdurchmesser.

Den größten Teil des Untersuchungsgebietes nimmt der Kirberger Hof mit seinen Stallungen, Nebengebäuden und Außenanlagen ein (Abb.4 bis Abb.6).

Das Zentrum des Hofes wird von einer fast quadratischen Grünfläche gebildet, die von einer Birkengruppe (*Betula pendula*) dominiert wird (Abb.4-5). Nördlich davon befindet sich das Wohnhaus (Abb.4-2), dessen Grundriss unter Denkmalschutz steht. Ein weiteres Wohngebäude liegt dahinter; es ist über einen parkartig angelegten Garten zu erreichen und wird durch Zäune und dichte Gehölzstrukturen nach außen abgeschirmt (Abb.4-1). Neben dem Eingang des Hofkomplexes westlich der Grünfläche befinden sich verschiedene Fahrzeug- und Gerätehallen (Abb.5-4), von denen einige vermietet sind. Während sich östlich der Grünfläche die Reithalle erstreckt (Abb.5-2), liegen südlich die Stallungen (Abb.4-4), über denen sich die Heuböden (Abb.5-1) befinden. Integriert sind hier Sattelkammern sowie Lagerflächen für Einstreu und Futter (Abb.5).



Abb.4: Der Kirberger Hof mit dem unter Denkmalschutz stehenden Wohnhaus (2), Privatgarten (1) und verschiedenen Wirtschaftsgebäuden (3, 4); Pferdeställe, Wohnhaus und mehrere Nebengebäude umgeben einen Innenhof mit einer zentral gelegenen Birkengruppe (5).

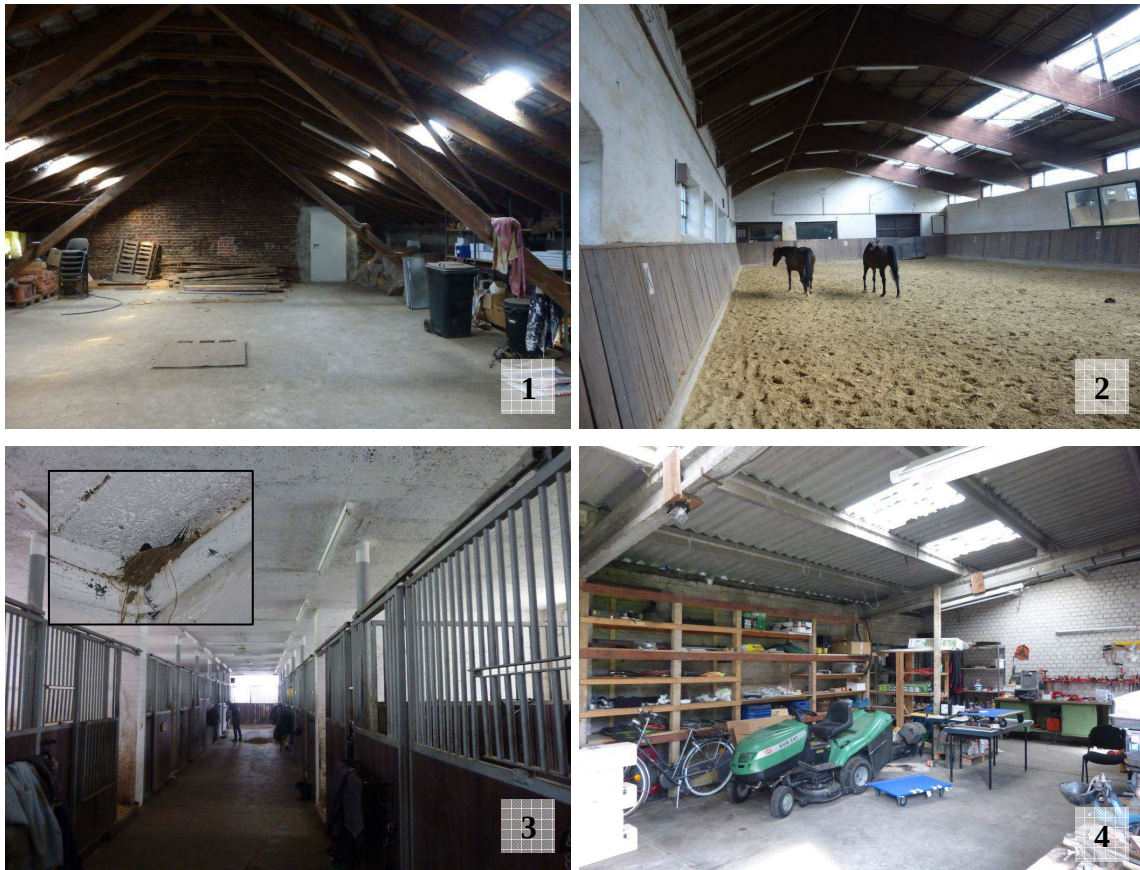


Abb.5: Das Innere der Stallungen und sonstigen Nebengebäude.

1: Die Dachböden sind alle aufgeräumt und sauber, die Dachkonstruktionen liegen offen, 2 & 3: Reithalle und Stallungen bieten wildlebenden Kleintieren nur wenige Versteckmöglichkeiten (kleines Foto: eines von zwei Rauchschnalben-Nestern in einem Stall des Kirberger Hofes war Ende Juni noch besetzt), 4: die Nebengebäude sind größtenteils vermietet und dienen als Garagen und Lager.



Abb.6: Paddocks und Weiden prägen den Norden des Plangebietes;

1: starke Vertrittspuren im Auslauf, 2: eine niedrige Hecke begrenzt den Reitplatz, 1 & 3: älterer Baumbestand findet sich fast ausschließlich auf benachbarten Grundstücken, 4: Ponyweide südlich des Kirberger Hofes, 5: ein verhältnismäßig stark frequentierter Fuß- und Radweg verbindet die Von-Ketteler-Straße mit der Leibnizstraße.

Im Außenbereich des Kirberger Hofes schließen sich Weiden und Paddocks an.

Die im Norden des Grundstücks liegenden Außenanlagen sind von starkem Vertritt geprägt. Da der Boden verdichtet ist, bilden sich nach Regenfällen nasse Stellen (Abb.6-1). Der Reitplatz ist mit niedrigen Hecken eingefasst (Abb.6-2). Auf einer Weidefläche stockt eine Fichtenreihe (*Picea abies*), in der mehrere Bäume abgängig sind (Abb.6-2). Nördlich der Reithalle steht ein alter Walnussbaum (*Juglans regia*), in dessen Stamm Honigbienen (*Apis mellifera*) ein Quartier gefunden haben (Abb.4-3). Weitere größere (und ältere) Gehölze finden sich entlang der Grundstücksgrenzen sowie auf den Nachbargrundstücken (Abb.6-1 bis 6-4). Nördlich sind vor allem Ahorn

(*Acer sp.*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) vertreten. Säulenpappeln (*Populus sp.*), Fichten (*Picea abies*), Eiben (*Taxus baccata*), Robinien (*Robinia pseudoacacia*) und Birken (*Betula pendula*) grenzen das Gelände des Kirberger Hofes weitgehend blickdicht von der sich im Westen anschließenden Wohnbebauung (Abb.7-2) ab.



Abb.7: In der Umgebung des Plangebietes finden sich unterschiedlichste Formen der Wohnbebauung (1 & 2) sowie das Bürgerhaus (4) und das evangelische Gemeindezentrum (3).

4 Ergebnisse

Das Plangebiet befindet sich im innerstädtischen Siedlungsbereich; während der südliche Teil von städtischen Siedlungsstrukturen geprägt wird, weist das nördliche Gebiet, mit Stallungen, Scheunen und Weideflächen, eher einen dörflichen Siedlungscharakter auf.

Artenschutzrechtlich relevante Strukturen stellen der ältere Laubbaumbestand (vor allem auf benachbarten Grundstücken) und einige Gebäudestrukturen dar.

4.1 Ergebnisse des Ortstermins

Während des Ortstermins am 28. Juni 2016 (sonnig bis bewölkt, windstill, etwa 20°C Lufttemperatur) konnten verschiedene geschützte (überwiegend häufige und weit verbreitete) und auch drei planungsrelevante Vogelarten im Plangebiet und seiner unmittelbaren Umgebung beobachtet werden (Anhang II). Weitere Hinweise auf planungsrelevante und/oder geschützte Tierarten lieferten Anwohner und Spaziergänger, die sich regelmäßig im Plangebiet aufhalten.

Während Mäusebussard (*Buteo buteo*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*) und Mehlschwalbe (*Delichon urbica*) offensichtlich keinen Nistplatz im Plangebiet finden, wurden in den Pferdeställen des Kirberger Hofes zwei Rauchschwalben-Nester (*Hirundo rustica*), ein Natur- und ein Kunstnest (sowie an einer weiteren Stelle ein Brettchen als Nisthilfe), entdeckt, von denen eines noch besetzt war (Abb.5-3, s. kleines Foto). In und an den Gebäuden des Hofkomplexes wurden weitere Vogelnester gefunden. Amsel (*Turdus merula*), Bachstelze (*Motacilla alba*), Haussperling (*Passer domesticus*) und Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*), die im Plangebiet und auf den benachbarten Grundstücken beobachtet wurden, finden an den Hofgebäuden geeignete Nistplätze - ebenso wie weitere geschützte, aber nicht planungsrelevante Vogelarten.

Mehlschwalbennester wurden weder auf dem Gelände der Kirchengemeinde, noch am Kirberger Hof gefunden. Auf dem Kirberger Hof bestand keine Möglichkeit, Dachboden und Keller des Wohnhauses zu betreten. Den Aussagen der Pächterin zufolge, ist der Dachboden für wildlebende Kleintiere ebenso wenig zugänglich, wie die Kellerräume. In den übrigen Wirtschaftsgebäuden wurden keine Spuren gefunden, die auf die Anwesenheit eines Taggreifvogels, wie z.B. Turmfalke (*Falco tinnunculus*), oder einer Schleiereule (*Tyto alba*) bzw. eines Kauzes schließen

lassen. Die sehr übersichtlich gestalteten, durchweg aufgeräumten und sauberen Stallungen und Nebengebäude (Abb.5-1) bieten weder Tag- noch Nachtgreifvögeln ruhige Einstände. Darüber hinaus fehlen diesen Vogelarten nahe gelegene Flächen mit niedriger Vegetation und ausreichendem Angebot an Kleinsäufern. Die Pferdeweiden und Paddocks bieten weder Kleinsäufern geeignete Lebensräume, noch günstige Jagdbedingungen für Eulen, Käuze, Turmfalke und Mäusebussard (Abb.6-1 und Abb.6-2). Der Hof wird zudem von zwei größeren Hunden bewacht, die sich frei auf dem Gelände bewegen und vermutlich Kleinsäuger (beispielsweise Ratten) weitgehend fernhalten. An dem Turm der evangelischen Kirche soll sich, den Angaben von Anwohnern zufolge, ein Nistkasten befinden, der alljährlich von Turmfalken besetzt wird.

Geeignete Nistplätze finden verschiedene geschützte (nicht planungsrelevante) Gebüsch-, Baum- und Höhlenbrüter in dem Gehölzbestand des Plangebietes und der angrenzenden Flächen. Die in Anhang II aufgeführten, während des Ortstermins beobachteten Vogelarten können fast ausnahmslos im Plangebiet und seiner näheren Umgebung nisten. Lediglich Arten, die (wie z.B. der Mäusebussard) auf anthropogene Störungen in der Nähe ihres Nistplatzes empfindlich reagieren, sind hier nicht zu erwarten, da alle Flächen des Plangebietes und seiner näheren Umgebung einer intensiven anthropogenen Nutzung unterliegen.

Das Plangebiet und seine Umgebung sind als Lebensraum für verschiedene Fledermausarten denkbar. Anwohner berichten von Beobachtungen jagender Fledermäuse im Gebiet. In und an den untersuchten Gebäuden wurden jedoch keine Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen gefunden; auch der Glockenturm von St. Dionysius (Abb.3-2) wies keine Besiedlungsspuren auf.

Der ältere Baumbestand des Plangebietes und seiner benachbarten Grundstücke könnte u.U. Baumhöhlen bewohnenden Fledermausarten geeignete Quartiere bieten. In einigen Bäumen wurden Astlöcher, in einer Walnuss eine von einem Bienenvolk besetzte Baumhöhle entdeckt. Auch einige Gebäudestrukturen könnten grundsätzlich von Fledermäusen besiedelt werden. Hierzu gehören beispielsweise die seitlichen Verblendungen der Flachdächer (Abb.3-5, Abb.3-6) und das Dach des Wohnhauses (Abb.4-2) auf dem Kirberger Hof. Darüber hinaus stellt das Plangebiet mit seinem stellenweise umfangreichen und zum Teil auch älteren Baumbestand ein geeignetes Jagdhabitat für verschiedene Fledermausarten dar.

4.2 Ergebnisse der Datenrecherchen

Die Datenrecherche unter www.naturschutzfachinformationssysteme-nrw.de ergibt für den dritten Quadranten des MTB 4807 eine Anzahl von 50 planungsrelevanten Tierarten. Wird diese Gruppe auf die im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen „Kleingehölze“, „vegetationsarme oder -freie Biotope“, „Gärten“, „Gebäude“ sowie „Fettwiesen und -weiden“ eingeschränkt, reduziert sich die Anzahl der hier (theoretisch) zu betrachtenden, planungsrelevanten Tierarten auf 39 (Tabelle 1).

Grundsätzlich könnte das Plangebiet (s. Kap.4.1) verschiedenen Fledermausarten einen Lebensraum bieten. Für den dritten Quadranten des Messtischblattes 4807 ist nur das Vorkommen der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) bekannt. Die Zwergfledermaus, die ihre Quartiere bevorzugt im Siedlungsbereich wählt (DIETZ ET AL. 2007), kann das Plangebiet als Jagdhabitat nutzen und findet hier vermutlich auch geeignete Tagesquartiere (z.B. hinter Verblendungen und unter den Dachziegeln in der Nachbarschaft). Es ist zu vermuten, dass es sich bei den von Anwohnern und Spaziergängern im Plangebiet beobachteten Fledermäusen um Zwergfledermäuse handelt.

Einige der in Tabelle 1 aufgeführten Taggreife, Eulen und Käuze könnten das Plangebiet gelegentlich zur Jagd nutzen. Den Vogeljägern bietet sich hier durch den (vor allem rund um den Kirberger Hof) gut entwickelten Gehölzbestand ausreichend Deckung und ein umfangreiches Beutespektrum. Für die Jäger von Kleinsäugetieren stellt sich die Situation weniger günstig dar. Die Weiden und Paddocks (Abb.6-1, 6-3 und 6-4) begünstigen die Ansiedlung von Kleinsäugetieren ebenso wenig, wie die Ställe und Wirtschaftsgebäude (Abb.5). Einen Nistplatz finden Greifvögel derzeit weder in den Gebäuden des Plangebietes (der Glockenturm von St. Dionysius ist für Greifvögel nicht zugänglich), noch in seinen (oder angrenzenden) Gehölzbeständen, da sich das Gebiet im innerstädtischen Siedlungsbereich befindet und von allen Seiten intensiv anthropogen genutzt wird.

Die in Tabelle 1 genannten Schwalbenarten können den Luftraum über dem Plangebiet zur Jagd auf Fluginsekten nutzen. Mehlschwalben wurden während des Ortstermins im Luftraum über dem Plangebiet beobachtet; Mehlschwalben-Nester wurden im Plangebiet und seiner näheren Umgebung nicht gefunden. In den

Pferdeställen des Kirberger Hofes nisten ein bis zwei Rauchschwalben-Paare; die Rauchschwalben sind von Veränderungen des Plangebietes nur dann betroffen, wenn diese das Gelände des Kirberger Hofes betreffen.

Als charakteristische Offenlandart wird für das MTB 4807 u.a. die Feldlerche (*Alauda arvensis*) genannt, die die offene, gehölzarme Kulturlandschaft mit ausgedehnten Ackerflächen, Feld- und Wegrainen sowie unbefestigten Wirtschaftswegen besiedelt (MUNLV 2015). Die Art hält aus Gründen der Feindvermeidung zu Vertikalstrukturen messbare Abstände ein. Für die Feldlerche (*Alauda arvensis*) beträgt dieser Abstand dem LANUV zufolge zu Einzelbäumen über 50 m, zu Baumreihen und Feldgehölzen über 120 m und etwa 160 m zu geschlossenen Gehölzkulissen. Damit ist für die Feldlerche, wie auch für die übrigen Offenlandarten, eine Besiedlung des Plangebietes ausgeschlossen.

Feldsperlinge (*Passer montanus*) besiedeln Baum bestandenes Kulturland und Feldgehölze in Dorfrandlage (MUNLV 2015) und treten auch mit Haussperlingen (*Passer domesticus*) vergesellschaftet auf. Ein Vorkommen im Plangebiet ist unwahrscheinlich, weil die Anbindung an die offene Kulturlandschaft und an dörfliche Siedlungsstrukturen fehlt. Ähnliches gilt auch für den Gartenrotschwanz, der inzwischen hauptsächlich die Randbereiche größerer Heidelandschaften und sandige Kiefernwälder besiedelt (MUNLV 2015).

Die übrigen in Tabelle 1 aufgeführten Vogelarten benötigen Habitatstrukturen, die im Plangebiet fehlen (MUNLV 2015). Eine Eignung der Flachdächer als Brutplatz für Bodenbrüter, die vegetationsarme bis -freie Stellen zur Anlage ihres Brutplatzes benötigen, wird aufgrund der räumlichen Nähe der Gebäude zu angrenzenden Gehölzstrukturen ausgeschlossen (Abb.3-4, Abb.3-5).

Für die in Tabelle 1 genannten planungsrelevanten Amphibienarten und die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) wird davon ausgegangen, dass sie im Plangebiet keine geeigneten Lebensbedingungen finden (MUNLV 2015, NÖLLERT & NÖLLERT 1992). Für eventuell vorkommende, weit verbreitete Amphibien- oder auch Reptilienarten, wie z. B. Grasfrosch (*Rana temporaria*) oder Erdkröte (*Bufo bufo*), ist anzunehmen, dass das Vorhaben nicht zu einer Erhöhung des allgemeinen

Lebensrisikos eines Individuums führt und infolgedessen keine Beeinträchtigungen auf Populationsniveau ausgelöst werden, zumal keine Laichgewässer (und nach derzeitigem Kenntnisstand auch keine Wanderwege) direkt betroffen sind.

Die @LINFOS-Auskunft vom 26. Mai 2016 lieferte keine konkreten Fundorte planungsrelevanter und/oder geschützter Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet oder seiner näheren Umgebung. Die westlich und südwestlich des Plangebietes liegenden Schutzgebiete, das LSG „Urdenbacher Altrhein“ (LSG-4807-0008), das LSG „Rheinufer“ (LSG-4807-0013) und das NSG „Rheinufer und Urdenbacher Altrhein bei Baumberg“ (ME-044) werden von einer Neuentwicklung des Plangebietes nicht berührt. Für die Stadt Monheim am Rhein werden darüber hinaus allgemein Nachweise des Großen Abendseglers (*Nyctalus noctua*) und der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) erwähnt.

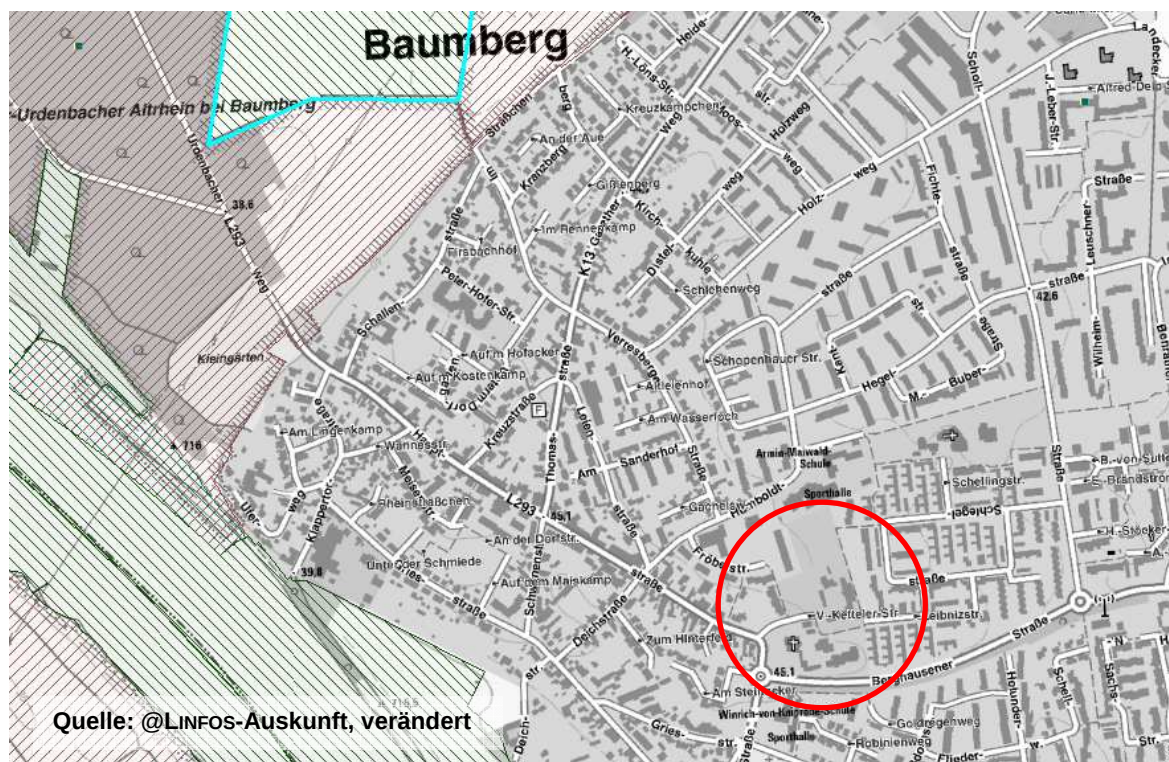


Abb.8: Darstellung von Schutzgebieten und Fundorten planungsrelevanter und/oder geschützter Tierarten in der Umgebung des Plangebietes (rot); das Naturschutzgebiet ME-044 (rot schraffiert) und die beiden Landschaftsschutzgebiete (LSG-4807-0008, LSG-4807-0013 - grüne Schraffur) stehen in keinem direkten räumlichen Zusammenhang mit dem Plangebiet. In der Nähe des Plangebietes finden sich keine konkreten Fundorte (grün) geschützter Tierarten.

Tab.1: Planungsrelevante Vogelarten der ausgewählten Biotoptypen „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche und Hecken“ (Gehölze), „vegetationsarme oder -freie Biotope“ (oVeg), „Gärten, Parkanlagen und Siedlungsbrachen“ (Gärten), „Gebäude“, „Fettwiesen und -weiden“ (FettW) im dritten Quadranten des MTB 4807 „Hilden“;

die farbige Kennzeichnung entspricht der Ampelbewertung in NRW (**G**: günstiger, **U**: ungünstiger, **S**: schlechter Erhaltungszustand [Ez]);
Status: Status der Art auf dem MTB 4807, XX: Hauptvorkommen, X: Vorkommen, (X): potentielles Vorkommen.

Art		Status	Ez _{NRW} (ATL)	Gehölze	oVeg	Gärten	Gebäude	FettW
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name							
Säugetiere								
<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	A.v.	G	X				
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	A.v.	G	XX		XX	WS/WQ	(X)
Vögel								
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	s.b.	G-	X		X		(X)
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	s.b.	G	X		X		(X)
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	s.b.	U-					XX
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	s.b.	G		XX	(X)		
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	s.b.	S					XX
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	s.b.	G	X		X		X
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	s.b.	U	XX		X		(X)
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	s.b.	G-	XX		X	X	XX
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	s.b.	G	X				(X)
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	s.b.	U		XX			
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	s.b.	U					(X)
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	s.b.	S					(X)
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	s.b.	U-	X		X		(X)
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	s.b.	U			X	XX	(X)
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	s.b.	U	X		X		(X)
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	s.b.	G	X				(X)
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	s.b.	U	X				
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	s.b.	G	X		X	X	X
<i>Hippolais polyglotta</i>	Orpheusspötter	s.b.	U+	XX		X		
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	s.b.	U			X	XX	X
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	s.b.	U	XX				X
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	s.b.	G	XX		X		
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	s.b.	S	X				(X)
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	s.b.	S		XX			
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	s.b.	U-	X		X		
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	s.b.	U	X		X		X
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	s.b.	G	X				
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	s.b.	U	X		X		X
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	s.b.	U		XX			(X)

Fortsetzung Tabelle 1

Art		Status	Ez _{NRW} (ATL)	Gehölze	oVeg	Gärten	Gebäude	FettW
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name							
Vögel								
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	s.b.	G	X				
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	s.b.	G	X		X	X	(X)
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	rast.	G		X			
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	s.b.	G	X		X	X	X
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	s.b.	U-					X
Amphibien								
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	A.v.	U		X	XX		
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	A.v.	G	X		(X)		(X)
Reptilien								
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	A.v.	G	X	(X)	X	(X)	

Fazit

Von einer Neuentwicklung des Plangebietes an der Von-Ketteler-Straße in Monheim am Rhein könnten verschiedene geschützte und ggf. auch planungsrelevante Tierarten betroffen sein. Teile der Gehölzbestände und Gebäude des Plangebietes stellen artenschutzrechtlich relevante Strukturen dar, die von Fledermäusen und verschiedenen geschützten Vogelarten besiedelt werden (können).

In Kapitel 5 werden die potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikte, die sich aus der Umsetzung des Vorhabens ergeben könnten, sowie Lösungsvorschläge und Empfehlungen dargestellt.

5 Konfliktanalyse und Empfehlungen

Die in Kapitel 4 erläuterten Ergebnisse der Datenrecherchen und des Ortstermins deuten daraufhin, dass von dem Vorhaben verschiedene geschützte und ggf. auch planungsrelevante Tierarten betroffen sein könnten (Tab.2).

Die älteren Laubbäume des Plangebietes können vermutlich Fledermäusen und Vögeln (Höhlen- und Baumbrütern) Quartiere bzw. Brutplätze bieten. In den Gehölzbeständen finden auch Gebüschbrüter geeignete Nistmöglichkeiten.

An den Gebäuden des Kirberger Hofes wurden mehrere Nester verschiedener Vogelarten entdeckt; in den Pferdeställen nisten Rauchschwalben (*Hirundo rustica*). Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*) können möglicherweise unter den Dachziegeln des Kirberger Hofes und hinter den Verblendungen der Flachdächer, der Gebäude der katholischen Kirchengemeinde St. Dionysius Quartiere finden.

Mögliche Beeinträchtigungen verschiedener planungsrelevanter und/oder geschützter Tierarten (z. B. Greifvögel, Schwalben, Fledermäuse), die durch den Verlust von Nahrungshabitaten hervorgerufen werden könnten, haben keine erkennbaren Auswirkungen auf Populationsniveau und werden deshalb hier nicht weiter berücksichtigt. Sollten durch die Umsetzung des Vorhabens Nahrungshabitate beeinträchtigt werden oder verloren gehen, so ist anzunehmen, dass die betroffenen Tierarten auf Habitatstrukturen benachbarter Flächen ausweichen können.

In Tabelle 2 werden die (potenziellen) artenschutzrechtlichen Konflikte aufgeführt, die infolge einer Nutzungsänderung des Plangebietes auftreten könnten.

Tab.2: Potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte, die infolge einer Neuentwicklung des Plangebietes an der Von-Ketteler-Straße auftreten könnten.

Betroffene Tiergruppe	Konflikt
Fledermäuse ► hauptsächlich vermutlich Zwergfledermäuse <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Verlust potenzieller Quartiere durch Fällung von Höhlenbäumen
	Tötung von Jungtieren oder Adulten durch Fällung von Höhlenbäumen
	Verlust potenzieller Quartiere durch Abriss der Gebäude
	Tötung von Jungtieren und/oder Adulten durch Abrissarbeiten
Vögel ► häufige, weit verbreitete Arten ► die Rauchschnalbe als einzige planungsrelevante Vogelart	Verlust potenzieller Nistplätze durch Fällungen und Rodungsarbeiten
	Störung des Brutablaufs bis hin zum Verlust von Gelegen und Nestlingen durch Rodungsarbeiten und Fällungen
	Verlust von Nistplätzen durch den Abriss der Gebäude
	Störung des Brutablaufs bis hin zum Verlust von Gelegen und Tötung von Nestlingen durch die Abrissarbeiten

Die folgenden Maßnahmen sollen dazu dienen, die in Tabelle 2 aufgeführten, potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikte zu vermeiden, die durch eine Neustrukturierung des Plangebietes an der Von-Ketteler-Straße in Monheim am Rhein (einhergehend mit Fällungen, Rodungs- und Abrissarbeiten) ausgelöst werden könnten.

Fällungen und Rodungsarbeiten

1. Zum Schutz von verschiedenen nicht planungsrelevanten, aber geschützten Brutvogelarten (und ggf. auch Fledermäusen während der Jungenaufzucht) sind alle Rodungsarbeiten und Fällungen außerhalb der Brut- und Setzzeiten durchzuführen, die vom 01. März bis zum 30. September dauern (§ 64 (1.2) Landschaftsgesetz NRW 2007). Grundsätzlich ist bei allen Rodungsarbeiten und Fällungen die Baum- und Heckenschutzsatzung der Stadt Monheim am Rhein (Fassung vom 18.07.2002) zu beachten.

2. Die Fällung von Höhlenbäumen ist zum Schutz winterschlafender Fledermäuse in einer frostfreien Periode (außerhalb der Brut- und Setzzeiten) durchzuführen.
3. Vor der Fällung sind alle betroffenen Bäume (u. U. im unbelaubten Zustand) auf das Vorkommen von Baumhöhlen zu untersuchen. Sollte eine Beurteilung der Baumhöhlen vom Boden aus nicht möglich sein, wird der Einsatz eines Baumkletterers oder eines Hubsteigers (ggf. unmittelbar vor der Fällung) notwendig. Die Verwendung eines Endoskops ist hierbei erforderlich. Grundsätzlich ist bei der Fällung von Höhlenbäumen eine ökologische Begleitung der Arbeiten durch einen Fachgutachter empfehlenswert.
4. Der Fund von Fledermausquartieren ist in jedem Falle sofort der Unteren Landschaftsbehörde zu melden, die dann über das weitere Vorgehen entscheidet. Gefundene Fledermäuse sind aus der Gefahrensituation zu bergen und unverzüglich an geeigneter Stelle freizulassen; hilflose und/oder verletzte Fledermäuse sind der nächstgelegenen Fledermausauffangstation zu übergeben.
5. Der Verlust von Fledermausquartieren ist in Absprache mit der zuständigen Behörde durch das Anbringen geeigneter Fledermauskästen an geeigneter Stelle (möglichst mit räumlichem Bezug zum Eingriff) und in ausreichender Anzahl auszugleichen (zzgl. jeweils eines Ablenkungskastens für Höhlenbrüter, wie z. B. Meisen). Der Verlust von Nistplätzen durch die Fällung von Höhlenbäumen sollte ebenfalls durch das Anbringen geeigneter Nistkästen vor Ort in ausreichender Anzahl ausgeglichen werden.

Abrissarbeiten

6. Zum Schutz von Fledermäusen (vor allem während der Jungenaufzucht) sind vor Beginn der Abrissarbeiten an den Gebäuden der Kirchengemeinde St. Dionysius in einer frostfreien Periode außerhalb der Brut- und Setzzeiten, die vom 01. März bis zum 30. September dauern (§ 64 (1.2) Landschaftsgesetz NRW 2007) die seitlich angebrachten Verblendungen der Flachdächer von Hand zu entfernen.
7. Der Abriss der Gebäude des Kirberger Hofes ist zum Schutz von Fledermäusen und geschützten (u.U. auch planungsrelevanten) Brutvogelarten in einer frostfreien Periode außerhalb der Brut- und Setzzeiten

durchzuführen (§ 64 (1.2) Landschaftsgesetz NRW 2007). Vor dem Abriss sind die Gebäude des Kirberger Hofes noch einmal durch einen ökologischen Fachgutachter auf das Vorkommen planungsrelevanter und/oder geschützter Tierarten zu überprüfen.

8. Der Verlust von Rauchschwalbennistplätzen ist durch geeignete Maßnahmen, wie das Anbringen von Kunstnestern, ggf. in Verbindung mit der Anlage von Schwalbenpfützen, auszugleichen (LANUV).

Detaillierte faunistische Untersuchungen und somit die Durchführung einer Artenschutzprüfung der Stufe II (ASP II) werden als nicht notwendig erachtet, wenn die oben genannten Fristen eingehalten und die oben aufgeführten Artenschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Das Vorkommen besonders geschützter Pflanzenarten ist von vornherein auszuschließen, so dass eine Bewertung nach § 44 (1) Nr.4 BNatSchG nicht erforderlich ist.

Bei den übrigen, im Rahmen der Artenschutzbetrachtung zu berücksichtigenden Arten handelt es sich um solche, mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer (im weitesten Sinne) großen Anpassungsfähigkeit. Bei dem derzeitigen Kenntnisstand ist anzunehmen, dass die Durchführung der geplanten Arbeiten nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstößt, d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ausgelöst werden, sofern die oben genannten Fristen eingehalten und die beschriebenen Artenschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

6 Zusammenfassung

Das Plangebiet an der Von-Ketteler-Straße in Monheim am Rhein, das das Gelände der Kirchengemeinde St. Dionysius und den Kirberger Hof mit seinen Weideflächen umfasst, soll neu entwickelt werden. Die aktuelle Planung sieht den Abriss mehrerer Gemeinde-Gebäude vor, deren Sanierung nicht mehr rentabel wäre.

Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASVP, ASP I) sollte untersucht werden, ob artenschutzrechtliche Belange von den (überwiegend baulichen) Veränderungen im Plangebiet berührt werden und somit eine Artenschutzprüfung nach BNatSchG (vom 07.08.2013) erforderlich ist.

Hierzu wurde, außer einer Datenrecherche beim LANUV, am 28. Juni 2016 eine Begehung des Plangebietes und seiner näheren Umgebung durchgeführt. Während des Ortstermins wurden verschiedene geschützte (jedoch häufige und weit verbreitete) und auch einige planungsrelevante Vogelarten im Plangebiet und seiner näheren Umgebung beobachtet; Gespräche mit Anwohnern und Spaziergängern lieferten u.a. Hinweise auf das Vorkommen von Fledermäusen.

Das LANUV nennt für das Messtischblatt 4807 „Hilden“ 50 planungsrelevante Tierarten. Für die meisten dieser Arten ist eine Besiedlung des Plangebietes jedoch ausgeschlossen, weil ihre Lebensraumsansprüche sich nicht mit den Habitatstrukturen des Geländes decken. Hierbei spielt nicht zuletzt auch die intensive anthropogene Nutzung des Plangebietes und seiner Umgebung eine zentrale Rolle.

Verschiedene (planungsrelevante) Vogelarten könnten das Gebiet, ebenso wie mehrere Fledermausarten, zur Nahrungssuche nutzen. Es ist jedoch anzunehmen, dass das Vorhaben in diesen Fällen keine Auswirkungen auf Populationsniveau auslöst, da die Tiere nach derzeitigem Kenntnisstand auf benachbarte Flächen ausweichen können.

Die Gehölzbestände des Plangebietes und seiner benachbarten Flächen bieten verschiedenen geschützten (nicht planungsrelevanten) Vogelarten Nistplätze. Auch an den Gebäuden des Kirberger Hofes finden Gebäude- und Nischenbrüter geeignete Nistmöglichkeiten; in den Pferdeställen brüten ein bis zwei Rauchschwalben-Paare (*Hirundo rustica*).

Fledermäuse, die das Plangebiet zur Jagd nutzen - wie Hinweise von Anwohnern und Spaziergängern belegen - finden ggf. unter den Dachziegeln des Wohnhauses des Kirberger Hofes, hinter den Verblendungen der Flachdächer der Kirchen-Gebäude oder auch in Baumhöhlen und Rindenspalten des älteren Laubbaumbestands geeignete Quartiere.

Grundsätzlich bestehen jedoch keine artenschutzrechtlichen Bedenken gegen eine Neuentwicklung des Plangebietes an der Von-Ketteler-Straße in Monheim am Rhein, wenn die in Kapitel 5 genannten Fristen eingehalten und die erforderlichen Artenschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

7 Literatur

7.1 Allgemeine Literatur

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Rote Liste der Wirbeltiere Deutschlands; www.BfN.de, Bonn.
- DIETZ, C., O. VON HELVERSEN & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas; Franckh-Kosmos, Stuttgart.
- LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN & LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG (Hrsg.) (2010): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen; Referat für Öffentlichkeitsarbeit, Düsseldorf.
- NÖLLERT, A. & C. (1992): Die Amphibien Europas - Bestimmung - Gefährdung - Schutz; Kosmos-Naturführer; Kosmos Verlag, Stuttgart.

7.2 Internetquellen

www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de

7.3 Gesetzliche Grundlagen

- BAUGESETZBUCH (BauGB), Stand: neu gefasst durch Bek. v. 23. 9.2004 I 2414; zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 11.06.2013 I 1548.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 100 G v. 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154).
- LANDSCHAFTSGESETZ NRW (Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185).
- STADT MONHEIM AM RHEIN: Baum- und Heckenschutzsatzung der Stadt Monheim am Rhein in der Fassung vom 18.07.2002; PDF-Datei.

Anhang I: Planungsrelevante Arten im 3. Quadranten im MTB 4807 „Hilden“;

die farbige Kennzeichnung entspricht der Ampelbewertung in NRW

(**G**: günstiger, **U**: ungünstiger, **S**: schlechter Erhaltungszustand [Ez]);

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
Säugetiere			
Castor fiber	Europäischer Biber	Art vorhanden	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
Vögel			
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G-
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U-
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G
Anas clypeata	Löffelente	rastend	S
Anas querquedula	Knäkente	sicher brütend	S
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	S
Ardea cinerea	Graureiher	sicher brütend	G
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	G-
Aythya ferina	Tafelente	rastend	G
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U
Coturnix coturnix	Wachtel	sicher brütend	U
Crex crex	Wachtelkönig	sicher brütend	S
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	U-
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	U
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G
Falco subbuteo	Baumfalke	sicher brütend	U
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Hippolais polyglotta	Orpheusspötter	sicher brütend	U+
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	U
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G
Mergellus albellus	Zwergsäger	rastend	G
Mergus merganser	Gänsesäger	rastend	G
Milvus migrans	Schwarzmilan	sicher brütend	G
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	S
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	sicher brütend	S
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	U-
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U
Phalacrocorax carbo	Kormoran	sicher brütend	G
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U
Rallus aquaticus	Wasserralle	sicher brütend	U
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	U
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	sicher brütend	G
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	sicher brütend	G
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	rastend	G

<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	U-
Amphibien			
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	Art vorhanden	U
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Art vorhanden	G
Reptilien			
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Art vorhanden	G
Libellen			
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	Art vorhanden	S+
<i>Stylurus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	Art vorhanden	G

Anhang II: Übersicht über die im Plangebiet und seiner Umgebung während des Ortstermins beobachteten Vogelarten;

Status im UG: vermuteter Status im **Plangebiet (PG)** und seiner (näheren) Umgebung, B: Brutvogel, BP: Brutpaar, NG: Nahrungsgast, ÜF: Überflieger; die farbige Kennzeichnung entspricht der Ampelbewertung von NRW (**G**: günstiger, **U**: ungünstiger, **S**: schlechter Erhaltungszustand [Ez_{NRW}]); RL_{NRW}: Rote Liste NRW, RL3: gefährdet, RL V: Vorwarnliste, RL*: ungefährdet, RL S: dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer o. nicht mehr gefährdet (als Zusatz zu *, 3, 2, 1, V oder R), ♦: Neozoon; eigene Beobachtungen **fett** gedruckt, die übrigen Artnamen gehen auf Hinweise von Anwohnern und Spaziergängern zurück.

Vogelart		Ez _{NRW} (KON)	RL _{NRW}	Status	Bemerkungen
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name				
Amsel	<i>Turdus merula</i>		*	B	mehrere Paare
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>		*	ÜF	ein Paar in der Monheimer Rheinaue
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>		V	B	am Kirberger Hof
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>		*	B	im Gehölzbestand im/am Plangebiet
Buchfink	<i>Fringilla coeleps</i>		*	B	singende Männchen
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>		*	B	im Gehölzbestand im/am Plangebiet
Elster	<i>Pica pica</i>		*	B	im Gehölzbestand im/am Plangebiet
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>		*	B	im Gehölzbestand im/am Plangebiet
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>		*	B	im Gehölzbestand im/am Plangebiet
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>		*	NG	Revierrufe eines Männchens
Halsbandsittich	<i>Psittacula krameri</i>		♦	NG	ansässig in Monheim
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>		V	B	einige Hausperlinge am Hof
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>		*	B	singende Männchen
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>		*	B	im Gehölzbestand im/am Plangebiet
Kohlmeise	<i>Parus major</i>		*	B	im Gehölzbestand im/am Plangebiet
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	G	*	ÜF	überfliegend
Mauersegler	<i>Apus apus</i>		*	ÜF/NG	im Luftraum über dem Plangebiet
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	U	3S	ÜF/NG	im Luftraum über dem Plangebiet
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>		*	B	im Gehölzbestand im/am Plangebiet
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>		*	NG/B	mehrere am Kirberger Hof
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	U	3S	B	ein besetztes Nest am Kirberger Hof
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>		*	B	im Gehölzbestand im/am Plangebiet
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		*	B	im Gehölzbestand im/am Plangebiet
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		VS	B	im Gehölzbestand im/am Plangebiet
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>		*	NG/B	im Gehölzbestand im/am Plangebiet
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>		*	ÜF	ein Paar überfliegend
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>		*	B	im Plangebiet
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	G	VS	ÜF	BP am Turm der evangelischen Kirche
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		*	B	im Gehölzbestand im/am Plangebiet
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>		*	B	im Gehölzbestand im/am Plangebiet

Anhang III: Übersicht über die Angaben der @LINFOS-Auskunft zu Schutzgebieten und Fundorten planungsrelevanter und/oder geschützter Tierarten in der Umgebung des Plangebietes.

ad.: adult (ausgewachsen), B: Brutvogel, FFH-RL: Flora-Fauna-Habitat Richtlinie, LSG: Landschaftsschutzgebiet, NG: Nahrungsgast, NSG: Naturschutzgebiet, SQ: Sommerquartier, VS-RL: Vogelschutz-Richtlinie, ZQ: Zwischenquartier.

Tierart		Status	Fundort
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		
Säugetiere			
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	ZQ	Monheim
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	SQ	Köln-Bonner-Rheinebene
Vögel			
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	B	Monheim-Baumberg
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	NG	Urdenbacher Kämpe
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	B	Urdenbacher Kämpe, Altrhein
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	B	Urdenbacher Kämpe, Altrhein
Amphibien			
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	ad., Laich	Kirberger Loch; Hs. Bürgel, Monheim
Seefrosch	<i>Rana ridibunda</i>	ad.	Hs. Bürgel, Monheim
Teichmolch	<i>Triturus vulgaris</i>	semiadult	Kirberger Loch; Hs. Bürgel, Monheim
Libellen			
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	-	NSG Ohligser Heide
Kleine Binsenjungfer	<i>Lestes virens</i>	-	NSG Ohligser Heide

Schutzgebiet	zum Schutz von
LSG-4807-0008 LSG Urdenbacher Altrhein	
LSG-4807-0013 LSG Rheinufer	1. verschiedenen heimischen Wanderfischen und nicht wandernden Arten nach Anhang II der FFH-RL 2. Steinkauz u.a. Höhlenbrütern 3. Amphibienlaichplätzen 4. Rastplätzen für Enten und Limikolen
NSG ME-004 NSG Rheinufer - Urdenbacher Altrhein bei Baumberg	Arten der Anhänge der FFH-RL und der VS-RL: Kammolch, Pirol, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Schwarzmilan, Flussregenvögel, Wespenbussard, Abendsegler, Zwergfledermaus, Flussneunauge Heimischen Wanderfischen und nicht wandernden Arten nach Anhang II der FFH-RL: Flussneunauge, Maifisch, Lachs, Bitterling, Steinbeißer, Groppe und Meerneunauge